

# BERICHT über die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 23. Oktober 2024

Rathaus Stein, Festsaal

**Beginn:** 18.00 Uhr

## **Vorsitzende:**

Bgm. Mag. Peter MOLNAR (SPÖ)  
1.Vbgm. Eva HOLLERER (SPÖ)

## **Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:**

2.Vbgm. DI Dr. Florian KAMLEITNER (ÖVP)  
StR Alexandra AMBROSCH BEd (SPÖ)  
StR Günter HERZ (SPÖ)  
StR Christoph HOFBAUER (FPÖ)  
StR DI Bernadette LAISTER (ÖVP)  
StR KR Prof. Helmut MAYER (SPÖ)  
StR ÖkR Martin SEDELMAIER (ÖVP)  
StR Werner STÖBERL (SPÖ)  
StR Martin ZÖHRER (FPÖ)  
GR Christa EBERL (ÖVP)  
GR Andreas ETTEAUER  
GR Michael FERL (SPÖ)  
GR DMS Edith GRUBER (ÖVP)  
GR Jochen HASLINGER (MFG)  
GR DI (FH) Dominic HEINZ  
GR Hans HIPFL (FPÖ)  
GR Dr. Eva Maria HOCHSTÖGER MSc (ÖVP)  
GR Barbara KANZLER (SPÖ)  
GR Mario KAUFMANN (FPÖ)

GR Elfriede KREITNER (SPÖ)  
GR Mag. Elisabeth KREUZHUBER MBA (SPÖ)  
GR Nikolaus LACKNER (KLS)  
GR Mag. Wolfgang MAHRER (KLS)  
GR Patrick MITMASSER MSc (ÖVP)  
GR Amelie MUTHSAM (SPÖ)  
GR Mert ÖZSECGIN MA (SPÖ)  
GR Cornel-Constantin PREJBAN (SPÖ)  
GR Jennifer RÖNN (FPÖ)  
GR Hannelore ROHRHOFER (SPÖ)  
GR LR Mag. Susanne ROSENKRANZ (FPÖ)  
GR Alfred SCHEICHEL (SPÖ)  
GR Markus SCHWARZ (GRÜNE)  
GR Robert SIMLINGER (NEOS)  
GR Mag. (FH) Iris WANNER (SPÖ)  
GR Jakob WÖRTL (ÖVP)  
GR Kemal YAYLA (SPÖ)

## **Entschuldigte Mitglieder des**

### **Gemeinderates:**

GR DI Hans-Peter PRESSLER (ÖVP)  
GR Ronny WESSLING (KLS)

## **Tagesordnung:**

1. Bürgerenergiegemeinschaft Stadt Krems  
BEG Stadt Krems; Vereinsgründung und  
Aufnahme der Stadt Krems  
als ordentliches Mitglied
2. Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes  
5X.03 Sauna-, Wellness-Ausstattungen
3. Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes  
3T.06 Förderanlagen
4. Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes  
4H.04 Alu-Glas-Konstruktionen

5. Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes  
4H.03 Zimmermeister Fassade
6. Liquidation der RPBW Regionale  
Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH  
und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
7. Aufhebung der Bausperre Weinzierlberg
8. 6. Änderung des Teilbebauungsplans  
der Stadt Krems  
KG Krems – Abschnitt 1 – Bahnhof
9. 6. Änderung des Teilbebauungsplans  
der Stadt Krems  
KG Krems – Abschnitt 2 – Mitterau
10. Straßenbauarbeiten Schloßstraße,  
Wasserhofstraße
11. Straßenbauarbeiten Austraße  
Annahme der Erklärung zur Erhaltung
12. Hochwasserschutz Kremsfluss  
Finanzierungsansuchen und Zustimmungserklärung  
Erhaltungsmaßnahmen nach Hochwasser Sep. 24
13. Verein Impulse Krems,  
Anpassung des Leistungsvertrages  
„Krems Interkulturell“
14. Vermietung Dominikanerkirche -  
neue Tarifordnung
15. Bericht über die Prüfung der Tarifgestaltung  
und Öffnungszeiten der Kunsteisbahn
16. Bericht über die Prüfung der Tarifgestaltung  
und Öffnungszeiten der Badearena
17. Auftrag Kontrollamt Prüfung GEDESAG  
Zusammensetzung und Berechnung  
Mietzinse und Betriebskosten

Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) eröffnet die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.  
Gegen den Inhalt der 22. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates wird kein Einwand erhoben.

Dem gem. § 25 Abs. 2 NÖ STROG eingebrachten Dringlichkeitsantrag betreffend „Erhebung Instandhaltungsrückstau und dessen Behebung in Kremser Wohnanlagen durch die GEDESAG, sowie Informationen zur Verwendung des EVB“ von der FPÖ wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Es erfolgt die Behandlung der Beratungsgegenstände unter dem Vorsitz von Bürgermeister Mag. Peter Molnar (SPÖ) wobei 1. Vizebürgermeisterin Eva Hollerer (SPÖ) bei den Tagesordnungspunkten 1, 14 und 17 ganz oder teilweise den Vorsitz innehatte.

## **Behandlung der Beratungsgegenstände:**

### **Tagesordnungspunkt 1:**

#### **Bürgerenergiegemeinschaft Stadt Krems; BEG Stadt Krems; Vereinsgründung und Aufnahme der Stadt Krems als ordentliches Mitglied**

Berichterstatter: Bgm. Mag. Peter Molnar

Die Stadtgemeinde Krems wird insgesamt aber aktuell von 4 Umspannwerken versorgt: Krems, Sallingberg, Stollhofen und Stratzdorf, wobei die bestehende EEG Stadt Krems aber nur Abnehmer des Umspannwerkes Krems (=Großteil der städtischen Anlagen) als Mitglieder mit günstigerem Strom versorgen darf. Eine Ausweitung der EEG auf andere Umspannwerke ist rechtlich nicht möglich. Durch die Gründung der „Bürgerenergiegemeinschaft Stadt Krems“ sollen nun alle restlichen städtischen Anlagen in einem einheitlichen Stromproduktions- und –verwertungsverbund zusammengefasst werden.

Als rechtliche Trägerstruktur für diese kommunale Energiegemeinschaft soll wiederum die Vereinsform dienen. Aus rechtlichen, steuerlichen und praktischen Gründen soll dieser Verein keine Stromlieferung bzw. keinen Stromverkauf an Endverbraucher tätigen.

Der Verein selbst soll auf die vereinsrechtlichen Mindestanforderungen ausgelegt werden, da er vereinfacht gesagt nur eine „Clearingfunktion“ zwischen stadtinternen Stromerzeugern und Stromverbrauchern hat.

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NEOS, der Grünen, der MFG, des GR (DI) FH Dominic Heinz und des GR Andreas Ettenauer, bei Stimmenthaltung der FPÖ, **mehrheitlich angenommen.**

Vor Tagesordnungspunkt 2 stellt StR KR Prof. Helmut Mayer (SPÖ) den Antrag zur Geschäftsordnung: „Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 sollen in einem referiert sowie diskutiert und anschließend getrennt abgestimmt werden.“ Der Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 2:**

#### **Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes 5X.03 Sauna-, Wellness-Ausstattungen**

Berichterstatter: Stadtrat KommR. Prof. Helmut Mayer

Die Stadt Krems beauftragt mit der Durchführung des Gewerkes „5X.03 Sauna-, Wellness-Ausstattungen“ für das Projekt Badearena Neu die aus dem Ausschreibungsverfahren als Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich besten Angebot hervorgegangene Firma divine wellness-anlagenbau

gmbh gemäß Vergabevorschlag vom 30.09.2024, Seite 8, als präsumtiven Zuschlagsempfänger mit den im gegenständlichen Vergabeverfahren definierten Leistungen.

Die Auftragssumme beträgt gemäß Angebot € 269.686,05 (exkl. 20 % USt.)

Für Unvorhergesehenes und Preisgleitung soll weiters genehmigt werden ein Betrag von € 25.313,95 (exkl. 20 % USt.)

Somit ergeben sich Gesamtkosten von € 295.000,00 (exkl. 20 % USt.)

Die Kosten sind im Budget 2024 unter Vorhabensnummer 8590-0650-1935 (Badearena NEU - Baukosten) zu bedecken. Die weiteren Jahresraten sind in den folgenden Budgets 2025 bzw. 2026 zu berücksichtigen.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der MFG, des GR DI (FH) Dominic Heinz und des GR Andreas Ettenauer, bei Gegenstimmen der FPÖ und Stimmenthaltung der ÖVP und der Grünen, **mehrheitlich angenommen**.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes 3T.06 Förderanlagen**

Berichterstatte: Stadtrat KommR. Prof. Helmut Mayer

Die Stadt Krems beauftragt mit der Durchführung des Gewerkes „3T.06 Förderanlagen“ für das Projekt Badearena Neu die aus dem Ausschreibungsverfahren als Bieter mit dem technisch und wirtschaftlich besten Angebot hervorgegangene Firma KONE AG gemäß Vergabevorschlag vom 30.09.2024, Seite 8, als präsumtiven Zuschlagsempfänger mit den im gegenständlichen Vergabeverfahren definierten Leistungen.

Die Auftragssumme beträgt gemäß Angebot € 125.098,00 (exkl. 20 % USt.)

Die Kosten sind im Budget 2024 unter Vorhabensnummer 8590-0650-1935 (Badearena NEU - Baukosten) zu bedecken. Die weiteren Jahresraten sind in den folgenden Budgets 2025 bzw. 2026 zu berücksichtigen.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der MFG, des GR DI (FH) Dominic Heinz und des GR Andreas Ettenauer, bei Gegenstimmen der FPÖ und Stimmenthaltung der ÖVP und der Grünen, **mehrheitlich angenommen**.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes 4H.04 ALU-GLAS-KONSTRUKTIONEN**

Berichterstatte: Stadtrat KommR. Prof. Helmut Mayer

Die Stadt Krems beauftragt mit der Durchführung des Gewerkes „4H.04 ALU-GLAS-KONSTRUKTIONEN“ für das Projekt Badearena Neu die aus dem Ausschreibungsverfahren als Bestbieter hervorgegangene Firma Heinrich Renner GmbH, Langenlois gemäß Vergabevorschlag Seite 9 als präsumtiven Zuschlagsempfänger mit den im gegenständlichen Vergabeverfahren definierten Leistungen.

Die Auftragssumme beträgt gemäß Angebot € 987.232,80 (exkl. 20 % USt.)

Für Unvorhergesehenes und Preisgleitung soll weiters ein Betrag von € 97.767,20 (exkl. 20 % USt.) genehmigt werden.

Somit ergeben sich Gesamtkosten von € 1.085.000.- (exkl. 20 % USt.)

Die Kosten sind im Budget 2024 unter Vorhabensnummer 8590-0650-1935 (Badearena NEU - Baukosten) zu bedecken. Die weiteren Jahresraten sind in den folgenden Budgets 2025 bzw. 2026 zu berücksichtigen.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der MFG, des GR DI (FH) Dominic Heinz und des GR Andreas Ettenauer, bei Gegenstimmen der FPÖ und Stimmenthaltung der ÖVP und der Grünen, **mehrheitlich angenommen**.

**Tagesordnungspunkt 5:**

**Projekt Badearena NEU: Vergabe des Gewerkes 4H.03 ZIMMERMEISTER FASSADE**

Berichterstatte: Stadtrat KommR. Prof. Helmut Mayer

Die Stadt Krems beauftragt mit der Durchführung des Gewerkes „4H.03 ZIMMERMEISTER FASSADE“ für das Projekt Badearena Neu die aus dem Ausschreibungsverfahren als Bestbieter hervorgegangene Firma Franz Schütz Gesellschaft m.b.H. gemäß Vergabevorschlag als präsumtiven Zuschlagsempfänger mit den im gegenständlichen Vergabeverfahren definierten Leistungen.

Die Auftragssumme beträgt gemäß Angebot € 689.983,51 (exkl. 20 % USt.)

Die Kosten sind im Budget 2024 unter Vorhabensnummer 8590-0650-1935 (Badearena NEU - Baukosten) zu bedecken. Die weiteren Jahresraten sind in den folgenden Budgets 2025 bzw. 2026 zu berücksichtigen.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der KLS, der NEOS, der MFG, des GR DI (FH) Dominic Heinz und des GR Andreas Ettenauer, bei Gegenstimmen der FPÖ und Stimmenthaltung der ÖVP und der Grünen, **mehrheitlich angenommen**.

**Tagesordnungspunkt 6:**

**Liquidation der RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH und Abschluss einer Kooperationsvereinbarung**

Berichterstatte: StR KR Prof. Helmut Mayer

Die Stadt Krems an der Donau wird als Gesellschafterin mit einem Gesellschaftsanteil von 25% der RPBW Regionale Parkraumbewirtschaftung Wachau GmbH, FN 556212i, vertreten durch den Bürgermeister, ermächtigt in einer Gesellschafterversammlung der RPBW oder im Umlaufwege der Liquidation dieser Gesellschaft zuzustimmen.

Die Liquidation erfolgt gemäß den einschlägigen Bestimmungen des GmbH Gesetzes nach Vorliegen eines Gesellschafterbeschlusses.

Weiters wird die Stadt Krems an der Donau ermächtigt hinsichtlich Busparkplatzbewirtschaftung an Stelle der bisherigen Gesellschaftervereinbarung eine Kooperationsvereinbarung zwischen den bisherigen Gesellschafterinnen der RPBW, nunmehr Kooperationspartnern, mit folgenden Inhalten eingehen:

- Abstimmung der Bewirtschaftungszeiten und Ticketpreise durch einmal jährlich bis spätestens 31.03. erfolgende Evaluierung des vorjährigen Geschäftsjahres, wobei im Sinne der Planbarkeit für in der Wachau regelmäßig tätige Busunternehmen etwaige Änderungen für das Folgejahr bis spätestens 31 .07. des laufenden Jahres rechtsgültig festgelegt und kommuniziert werden sollen
- Beibehaltung des Regionstickets (Verkaufszahlen 2021-2024 beiliegend) und anteilige Aufteilung der daraus erzielten Einnahmen nach genutzten Parkplätzen pro Ticket

einmal jährlich bis spätestens Ende Februar des Folgejahres seitens des Kooperationspartners, der den Verkaufserlös erhalten hat

- Verhinderung des Parkens von Reisebussen in Gebieten der Kooperationspartner außerhalb des einheitlichen Busparkplatzbewirtschaftungssystems, sofern es sich dabei um öffentliche Verkehrsflächen oder Privatflächen der Kooperationspartner oder deren im Mehrheitseigentum stehenden Rechtsträger handelt
- Kündigungsmöglichkeit für jeden Kooperationspartner zum 31.12. mit sechsmonatiger Kündigungsfrist

Die Stadt Krems an der Donau überträgt, wie bereits bei der Gesellschaftervereinbarung der RPBW die Rechte und Pflichten der Kooperationsvereinbarung an die Kremser Immobiliengesellschaft mbH, kurz KIG, als Betreiberin des Parkplatzes Schifffahrtszentrum.

Etwaige Liquidationserlöse fließen bis zur anteilig geleisteten Stammeinlage in Höhe von EUR 4.375 der Stadt Krems als Gesellschafterin zu. Ein diesen Betrag übersteigender Liquidationserlös soll, ebenso wie ein allfälliger Verlust aus der Liquidation, der KIG zugerechnet werden.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 7:**

**Aufhebung der Bausperre Weinzierlberg**

Berichterstatter: StR. Günter Herz

Das Ziel der Bausperre „Weinzierlberg“ gem. §26 Abs.1 NÖ ROG 2014 war, das Unterlaufen des Zwecks der Bausperre durch allfällige in der Widmung Grünland-Land- und Forstwirtschaft zulässige Bauvorhaben im Zuge der Vorbereitung und Durchführung einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes in dem die Festlegung der Widmung Grünland-Freihaltefläche am Weinzierlberg geprüft und abgewogen wird, zu verhindern.

Mit der 62. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes / Flächenwidmungsplanes wurde mit wenigen Ausnahmen für den Bereich Weinzierlberg die Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) in Grünland-Freihaltefläche-Landschaftsbild (Gfrei-L) vorgenommen und mit 22.09.2024 rechtskräftig.

Die Aufhebung der verordneten Bausperre „Weinzierlberg“ kann, da das formulierte Ziel durch die rechtskräftige Änderung des Flächenwidmungsplans erreicht wurde, erfolgen.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 8:**

**6. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadt Krems, KG Krems – Abschnitt 1 - Bahnhof**

Berichterstatter: StR Günter Herz

Die Stadt Krems an der Donau beschließt die 6. Änderung des Teilbebauungsplanes KG Krems – Abschnitt 1 – Bahnhof.

Die geplante Änderung sieht im Wesentlichen geringfügige Anpassungen an den aktuellen Flächenwidmungsplan sowie die digitale Katastermappe (DKM), die Verlegung von hinteren Baufluchtlinien und die Abänderung der festgelegten Kfz-Flächen, sodass auch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zulässig ist, vor. Weiters sollen verbesserte Rahmenbedingungen für eine Nachnutzung des ehemaligen Postverteilerzentrums in der Brandströmstraße geschaffen werden.

Der Änderungsentwurf wurde gemäß §33 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (LGBl. 3/2015 idgF.) während des Zeitraums von 6 Wochen, nämlich vom 26.06.2024 – 07.08.2024, kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der öffentlich aufgelegte Entwurf wird entsprechend der Plandarstellung – Beschluss (GZ.: KS-Ste-270/6/11-2024) beschlossen.

Ebenso wird die Verordnung für die 6. Änderung des Teilbebauungsplans KG Krems – Abschnitt 1 – Bahnhof erlassen, in der die Bebauungsvorschriften abgeändert und ergänzt wurden.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 9:**

**6. Änderung des Teilbebauungsplans der Stadt Krems, KG Krems – Abschnitt 2 - Mitterau**

Berichterstatter: StR Günter Herz

Die Stadt Krems an der Donau beschließt die 6. Änderung des Teilbebauungsplanes KG Krems – Abschnitt 2 – Mitterau.

Die geplante Änderung sieht im Wesentlichen Anpassungen an den aktuellen Flächenwidmungsplan sowie die digitale Katastermappe (DKM), die Verlegung einer hinteren Baufluchtlinie und die Abänderung der festgelegten Kfz-Flächen, sodass auch die Errichtung von Fahrradabstellanlagen zulässig ist, vor.

Der Änderungsentwurf wurde gemäß §33 Abs.1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (LGBl. 3/2015 idgF.) während des Zeitraums von 6 Wochen, nämlich vom 16.05.2024 – 27.06.2024, kundgemacht und zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der öffentlich aufgelegte Entwurf wird entsprechend der Plandarstellung – Beschluss (GZ.: KS-Ste-485/6/11-2024) beschlossen.

Ebenso wird die Verordnung für die 6. Änderung des Teilbebauungsplans KG Krems – Abschnitt 2 – Mitterau erlassen, in der die Bebauungsvorschriften abgeändert und ergänzt wurden.

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

**Tagesordnungspunkt 10:**

**Straßenbauarbeiten Schloßstraße, Wasserhofstraße**

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Im Bereich der Schloßstraße, von der Engstelle beim Beethovenhaus bis zur Wasserhofstraße, auf eine Länge von ca. 100 m und im Bereich der Wasserhofstraße von der Gneixendorfer Hauptstraße bis unmittelbar nach dem Schloß Wasserhof, auf einer Länge von ca. 240m sind Straßensanierungsarbeiten geplant.

Am südlichen Fahrbahnrand wird zusätzlich ein neuer Gehsteig errichtet. Im Bereich der fertiggestellten Reihenhausanlagen werden die Abtretungsflächen befestigt.

Die Stadt Krems beauftragt im Zuge des Ao. Straßenbauprogrammes 2024 – 2026 die Fa. Porr mit der Durchführung der Straßenbauarbeiten.

Die Kosten betragen € 340.000,00 inkl. 20% Ust

**Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 11:**

#### **Straßenbauarbeiten Austraße, Annahme der Erklärung zur Erhaltung**

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

In der Austraße ist auf der Westseite zwischen der Lastenstraße und der Bertschingerstraße, auf eine Länge von ca. 390 m, die Errichtung eines Radweges geplant.

Um die bereits in Aussicht gestellte Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung zu erhalten, wird die Erklärung zur Erhaltung der Radverkehrsanlage „Radweg Austraße“ zur Kenntnis genommen.

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NEOS, der Grünen, der MFG, des GR (DI) FH Dominic Heinz und des GR Andreas Ettenauer, bei Stimmenthaltung der FPÖ, **mehrheitlich angenommen.**

### **Tagesordnungspunkt 12:**

#### **Hochwasserschutz Kremsfluss, Finanzierungsansuchen und Zustimmungserklärung, Erhaltungsmaßnahmen nach Hochwasser Sep. 24**

Berichterstatter: Stadtrat Werner Stöberl

Der bestehende Hochwasserschutz entlang des Kremsflusses, von den Mühlhofgründen flussab bis zur Hafestraßenbrücke, wurden beginnend ab 2004 errichtet.

Im Zuge des Hochwassers September 2024 ist es zu kleineren Schäden an der bestehenden Anlage bzw. an den Ufersicherungen und zu einer massiven Ablagerung von Geschiebe im Kremsflussgerinne gekommen.

Für die Unterstützung zur Behebung der Schäden und Entfernung der Geschiebeablagerung wurde eine Kostenschätzung an das Amt der NÖ Landesregierung Abt. Wasserbau übermittelt.

Für die Unterstützung der Erhaltungsmaßnahmen gem. Wasserbautenförderungsgesetz (WBFG) wird eine nachstehende Aufteilung der Gesamtkosten wie folgt angenommen:

Bundesministerium	33,33 %
Land Niederösterreich	33,33 %
Stadt Krems	33,33 %

Die angenommenen anteiligen Kosten für die Stadt Krems betragen 160.000,00 € inkl. Ust ist.

Die Stadt Krems nimmt das Finanzierungsansuchen und die Zustimmungserklärung an, um für die durch das Hochwasser September 2024 entstanden erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen die bereits in Aussicht gestellte Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung zu erhalten.

### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

### **Tagesordnungspunkt 13:**

#### **Verein Impulse Krems, Anpassung des Leistungsvertrages „Krems Interkulturell“**

Berichterstatter: 1.Vbgm. Eva Hollerer

Während im Mai 2023 die zwischen der Stadt Krems und dem Verein Impulse Krems bestehenden Leistungsverträge „Jungedzentrum“, „mobile Jugendarbeit“, „Jugendkoordination“, „Jugendberatung“ und „Ferienspiel“ angepasst wurden, war dies bei „Krems Interkulturell“ noch nicht der Fall, da zu diesem Zeitpunkt die Rahmenbedingungen des Bundes für die Förderperiode 2024/2025 noch nicht feststanden.



Da die finanziellen Rahmenbedingungen für dieses Leistungspaket seitens Bund und Land 2024 und 2025 durch Fördermittel in Höhe von jährlich EUR 71.000,-- (EUR 35.000,-- Bund, EUR 36.000,-- Land) weiterhin gewährleistet wurden, konnte der Verein Impulse Krems dieses Leistungspaket fortsetzen.

Dabei werden insbesondere folgende wesentliche integrationsfördernde Leistungen erbracht:

- Beratung von Personen mit Migrationshintergrund
- Deutschkurse
- themenspezifische Gesprächsrunden u. Workshops
- Eltern- Kind-Treffen
- Frauengruppen
- gemeinnützige Aktivitäten
- interkulturelle Feste

Der Verein Impulse Krems erfüllt diese Aufgaben dank des großen Engagements seiner Geschäftsführerin DSA Manuela Leoni und ihrem Team zur vollsten Zufriedenheit. Die Stadt Krems gilt daher in der Integrationsarbeit als Vorbild.

Die Stadt Krems an der Donau stimmt der Anpassung des Leistungsentgeltes des beiliegenden Leistungsvertrages „Krems Interkulturell“ von EUR 21.000,-- auf EUR 24.000,-- pro Jahr rückwirkend ab 01.01.2024 zu.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird **einstimmig** angenommen.

#### **Tagesordnungspunkt 14:**

##### **Vermietung Dominikanerkirche – neue Tarifordnung ab 1.11.2024**

Berichterstatte: Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Elisabeth Kreuzhuber, MBA

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau genehmigt die angepasste Tarifordnung für die Vermietung der Dominikanerkirche.

In dieser neuen Tarifordnung ist eine 50 %-ige Ermäßigung der Tagesmiete für Kremser Vereine, die als Vereinszweck in ihren Statuten Wohltätigkeit/Mildtätigkeit verankert haben, und für Kremser Schulen vorgesehen.

Die Tarifordnung soll mit 1.11.2024 in Kraft treten und die bisherige Tarifordnung zur Gänze ersetzen.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Antrag wird mit den Stimmen der SPÖ, der ÖVP, der KLS, der NEOS, der Grünen, der MFG, des GR (DI) FH Dominic Heinz und des GR Andreas Ettenauer, bei Gegenstimmen der FPÖ, **mehrheitlich** angenommen.

Vor Tagesordnungspunkt 15 stellt Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) den Antrag zur Geschäftsordnung: *„Die Tagesordnungspunkte 15 und 16 sollen in einem referiert sowie diskutiert und anschließend getrennt abgestimmt werden.“* Der Antrag zur Geschäftsordnung wird einstimmig angenommen.

Gemeinderat Mag. Wolfgang Mahrer (KLS) präsentiert im Zuge der Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 15 und 16 anhand von Folien die beiden Prüfberichte zu Tarifgestaltung und Öffnungszeiten der Kunsteisbahn und der Badearena.

### **Tagesordnungspunkt 15:**

#### **Prüfbericht Kunsteisbahn**

Berichterstatter: GR Mag. Wolfgang Mahrer

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau nimmt den Bericht des Kontrollamtes aus Juli 2024 über die Prüfung der Tarifgestaltung und Öffnungszeiten der Kunsteisbahn zur Kenntnis.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Bericht wird **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

### **Tagesordnungspunkt 16:**

#### **Prüfbericht Badearena**

Berichterstatter: GR Mag. Wolfgang Mahrer

Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau nimmt den Bericht des Kontrollamtes aus August 2024 über die Prüfung der Tarifgestaltung und Öffnungszeiten der Badearena zur Kenntnis.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Der Bericht wird **einstimmig zur Kenntnis genommen**.

### **Tagesordnungspunkt 17:**

#### **Auftrag Kontrollamt Prüfung GEDESAG Zusammensetzung und Berechnung Mietzinse und Betriebskosten**

Berichterstatter: Bgm Mag. Peter Molnar

Der Gemeinderat beauftragt das Kontrollamt der Stadt Krems mit der Prüfung der Gemeinnützigen Donau Ennstaler Siedlungs Aktiengesellschaft (GEDESAG) in folgendem Umfang:

Das Kontrollamt möge für das Jahr 2023 die Rechtskonformität und Zusammensetzung der Mietzinsberechnung nach den für die gegenständliche Bauvereinigung geltenden rechtlichen Bestimmungen prüfen. Dabei ist die Prüfung auf Wohnungs-Mietobjekte im alleinigen Eigentum der GEDESAG im Stadtgebiet von Krems beschränkt. Die Prüfung soll die konkrete Vorgehensweise des Unternehmens bei der Mietberechnung und -vorschreibung sowie der Abrechnung anhand der ausgewählten Wohnobjekte umfassen. Die Auswahl der zu prüfenden Wohn-Mietobjekte obliegt alleine dem Leiter des städtischen Kontrollamtes.

Die Berichterstattung des Kontrollamtes hat so zu erfolgen, dass diese im öffentlichen Teil einer Gemeinderatssitzung der Stadt Krems erfolgen kann und daher insbesondere so anonymisiert vorgenommen wird, dass die Möglichkeit einer Datenschutzverletzung jedenfalls ausgeschlossen ist.

#### **Der Gemeinderat hat beschlossen:**

Gemeinderat Nikolaus **Lackner** (KLS) stellt nachstehenden **Zusatzantrag**:

*„Das Kontrollamt möge bei seiner Prüftätigkeit, bei den von ihm zur Kontrolle ausgewählten Prüfobjekten, auch das Zustandekommen der Grundstücksankaufskosten (auf kurz-/mittelfristige vorhergegangene Transaktionen) und der unbeeinflussten Ausschreibung/Vergabe der Planungs- und Bauaufträge mit prüfen.“*

2. Vizebürgermeister DI Dr. Florian **Kamleitner** (ÖVP) stellt nachstehenden **Zusatzantrag**:

*„Etwaige Kosten, welche für das Hinzuziehen von externer juristischer Expertise anfallen sind über die VAST 1/9000-6402 (Haushaltsjahr / Voranschlag 2025) zu bedecken. Die tatsächliche Entscheidung*

über die Vergabe von Leistungen erfolgt innerhalb des Wirkungsbereiches des Magistrats (vgl. § 47 Abs. 2 lit. f NÖ STROG), wodurch im ggst. Gemeinderatsantrag kein Betrag angeführt wird.“

Gemeinderätin LR Mag. Susanne **Rosenkranz** (FPÖ) stellt nachstehenden **Zusatzantrag**:  
„Der Gemeinderat soll mittels Gutachten einer externen Firma, welche eine ausgewiesene Expertin des WGG ist, prüfen lassen, welche Möglichkeiten der Mehrheitseigentümer im Rahmen der Gesetze hat, um Mietvorschreibungen und Betriebskosten so gering wie möglich zu halten.“

**Magistratsdirektor** Mag. Karl Hallbauer meldet sich **rechtlich** zum **Zusatzantrag** des 2.Vbgm. DI Dr. Florian **Kamleitner**:

„Darf ich vielleicht eine Anmerkung zu Deinem Zusatzantrag bringen: Du nennst hier eine konkrete Voranschlagsstelle. Ich weiß jetzt nicht ob das die richtige Voranschlagsstelle nach der VRV ist. Ich darf vielleicht anregen, den Zusatzantrag dahingehend zu ändern, dass die Bedeckung über jene Kostenstelle der Magistratsdirektion abgerechnet wird, über die wir externe Beratungsleistungen zukaufen dürfen.“

2.Vizebürgermeister DI Dr. Florian **Kamleitner** (ÖVP) **ändert** in weiterer Folge seinen gestellten **Zusatzantrag** laut des Vorschlags des Magistratsdirektors Mag. Karl Hallbauer **ab**.

Der **Hauptantrag** wird **einstimmig** angenommen.

Der **Zusatzantrag** des GR Nikolaus **Lackner** (KLS) wird **einstimmig** angenommen.

Der **Zusatzantrag** der GR LR Mag. Susanne **Rosenkranz** (FPÖ) wird **einstimmig** angenommen.

Der **abgeänderte Zusatzantrag** des 2.Vbgm. DI Dr. Florian **Kamleitner** (ÖVP) wird **einstimmig** angenommen.

**Schluss der Sitzung: 21.50 Uhr**